

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

95 (2.8.1842)

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40 fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 95.96.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [2. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Hassermann, Bissing, v. Istein, Kuenser, Martin, Rindeschwender, Sander, Welker und Weller.
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

29ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Fortsetzung.)

Einnahme. §. 1 und 2. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer für 1842 — 2,693,823 fl.; für 1843 — 2,692,313 fl. Die Grund- und Häusersteuer ist zu 19 fr., die Gewer- und Klassensteuer zu 23 fr., die Beförderungsteuer zu 6 fr., die Flußbaubeiträge der Rheinorte zu 4 fr., der Orte an Nebenflüssen zu 2 fr. von 100 fl. Steuerkapital, wie bisher, berechnet. Der Bericht gibt Erläuterungen über die Größe der Steuerkapitalien und bemerkt alsdann: „In Beziehung auf die Flußbaubeiträge ist der Budgetkommission eine Petition von den Gemeinden Weil, Haltingen, Kirchen, Markt, Esringen, Istein, Guttingen, Kleinkems und Rheinweiler zugekommen. Sie bitten um vollständige Aufhebung der Flußbausteuer und berufen sich dafür auf frühere Kammerbeschlüsse. Die Petenten sind im Irrthum, wenn sie glauben, die Kammer habe sich schon wegen Aufhebung der Flußbaubeiträge an die Regierung gewendet; die Kammer hat sich zwar schon öfters, aber immer nur wegen Revision des Gesetzes und dessen Vollzugs zu einer gerechteren Vertheilung der Abgabe, an die Regierung gewendet. Die Budgetkommission steht sich demalen ebenfalls nicht veranlaßt, einen Antrag auf Aufhebung dieser Abgabe zu stellen, indem sie das Prinzip derselben, Schutz des Eigenthums der Rheinorte, nicht ungerecht findet.“

Ueber diesen Gegenstand entsteht eine längere Debatte, welche von dem Abg. Kettig mit einem ausführlichen Vortrage eröffnet wird, worin er, aus Anlaß der erwähnten Petition den Wunsch begründet, daß bei Verwendung der Einnahmsüberschüsse hauptsächlich die Reduktion der Flußbaubeiträge etwa auf die Hälfte berücksichtigt werden möchte. Gerbel stellt den Antrag, die Petition nebst einer andern, die über denselben Gegenstand eingekommen ist, der Petitionskommission zum Vortrag zu überweisen, womit sich die Kammer einverstanden erklärt. v. Istein er-

innert den Herrn Finanzminister an eine frühere Zusage, eine Revision des Gesetzes über die Flußbaubeiträge vornehmen zu lassen. Finanzminister von Böckh erwidert, daß er, ohne die betreffenden Verhandlungen nachgelesen zu haben, über die frühere Zusage, deren er sich nicht erinnere, sich nicht äußern könne. Der Gegenstand werde zweckmäßiger bei dem Ministerium des Innern vorgebracht werden, da es sich hier nicht von Steuern, sondern von Beiträgen zu einem bestimmten Zweck handle, welche das Ministerium des Innern zu respizieren, das Finanzministerium nur zu erheben habe.

Binz theilt Erfahrungen über die ungerechte Vertheilung der Flußbaubeiträge aus seinem Bezirke mit.

Gretter. Schon seit 1831 sind auf jedem Landtag Petitionen von allen Uferbewohnern, bald von diesen, bald von jenen, von Mannheim bis Basel, um Aufhebung dieser Steuer eingekommen. Jedesmal wurden diese Petitionen mit Empfehlung an das hohe Staatsministerium überwiesen, allein immer ohne Erfolg; es blieb bis dahin beim Alten und ich fürchte, daß auch diesmal diese Petition das nämliche Schicksal haben möchte, daß es beim Alten bleibe; darum trete ich dem Antrag des Abg. Kettig bei und unterstütze denselben. Uebrigens will ich noch bemerken und zeigen, wie ungerecht und unbillig diese Steuer ist. Eine Gemeinde im Oberland stößt nur mit einer Felsenwand an den Rhein, wo solche niemals den geringsten Schaden zu befürchten hat; dennoch muß diese Gemeinde — wegen des Felsens, da er an den Rhein stößt — von ihrer ganzen Gemarkung, von Grund, Häusern und Gewerben diese Steuer entrichten und wie der Abg. Binz schon bemerkt hat, andere Gemeinden, denen ein Stück Land von dem Rhein abgerissen wird, müssen es dennoch fortversteuern.

Hektor macht besonders darauf aufmerksam, daß von badischer Seite für die Uferarbeiten am Neckar noch so wenig geschehen sei, während Hessen und Württemberg viel gethan haben, und die Beförderung der Dampfschif-

fahrt auf dem Neckar die Beschleunigung der Korrektur dringend nöthig mache.

Bogelmann. Der Revision der Flußbaubeiträge bin ich auch nicht entgegen, wiewohl hier nicht die einzigen und wichtigsten Steuerungleichheiten auszubebnen sind. Nothwendiger wäre die Revision der ganzen Grundsteuer; denn dort bestehen außerordentliche Ungleichheiten. Wir haben z. B. Gegenden, in denen der laufende Güterpreis seit dem Jahre 1810 sich von dem Steueranschlag nicht viel entfernt hat; wir haben dagegen andere Gegenden, in denen der laufende Preis allmählig so in die Höhe gegangen ist, daß er den Steueranschlag um das Doppelte und Dreifache übersteigt. Daran will ich aber für den vorliegenden Fall erinnern, daß meines Wissens bei Aufnahme der Grundsteuer jeder Inundationsbezirk seiner gefährlichen Lage wegen berücksichtigt worden ist.

Knapp. Abschaffung von Steuern klingt so herrlich! Aber woher den Ausfall decken? Ich finde nicht, daß diese Flußbaubeiträge eine so ungerechte Steuer seien; man bedenke nur, wie viel die beteiligten Ortschaften dadurch gewonnen haben, daß ihnen der Staat das dem Fluß abgewonnene Terrain überließ.

Die Debatte schloß mit Annahme des oben erwähnten Antrags des Abg. **Serbel.** Eine weitere Stelle des Berichtes lautet: Seit dem Jahr 1835 wurde auf jedem Landtage die Revision der Waldsteuer-Capitale in Anregung gebracht, weil bei der ursprünglichen Katastrirung zahlreiche Versehen unterlaufen sind, weil die Capitalisirung im fünfzehnfachen Betrag des Werthes des jährlichen Holzerwachses auf dem Stamm zu gering, weil der Holzwerth seitdem in auffallendem Verhältnisse gestiegen ist, und weil die Waldbesitzer durch die Aufhebung des Ausgangszolles vom Holz von dieser bei der Steuerregulirung beachteten Last befreit wurden. Der Hr. Finanzminister hat in der Debatte vom Jahr 1837 den Zeitpunkt zur Revision bis dahin ausgesetzt, wo die eingeleitete Vermessung und Taxation der Waldungen beendigt seyn wird. Dieser Zeitpunkt scheint nun heranzunahen; die im §. 31 des Forstgesetzes vom 15. November 1833 bestimmte Zeit von 5 Jahren zur Vornahme der Vermessung und Taxation ist längst vorüber. Der Gegenstand ist von Bedeutung für die Staatseinnahmen, wenn man in's Auge faßt, daß nach den frühern statistischen Notizen die Waldfläche des Großherzogthums zu 1,296,000 Morgen angegeben ist, wovon die steuerfreien Domänenwaldungen nach der jüngsten Vorlage über die Modificationen des ordentlichen Budgets nur 243,683 Morgen betragen, und daß das Steuerkapital der Waldungen wohl dermalen allgemein im

Durchschnitt nicht höher berechnet ist, als im Eingang gegenwärtigen Berichtes von den Domänenwaldungen berechnet wurde, nämlich 28 fl. per Morgen, also ohne Zweifel eine bedeutende Steigerung stattfinden kann, wenn man auch nur den Waldboden als Steuerkapital betrachtet. Die Commission glaubt den Antrag stellen zu müssen: „Die Kammer möge die Bitte zu Protokoll niederlegen, daß dem nächsten Landtage ein Finanzgesetz über eine neue Katastrirung der Waldungen vorgelegt werde.“

Reichenbach. Meine Herren! Ich hätte gewünscht, daß dieser Antrag etwas weiter ausgedehnt gewesen, daß er sich nicht bloß auf eine neue Katastrirung der Waldungen beschränkt, sondern sich auch auf die Regulirung sämmtlicher Güter- und Häusersteuerkapitalien erstreckt hätte. Wenn ich auch gerne zugebe, daß die Waldsteuer an einigen Orten etwas nieder gegriffen ist, so ist sie doch nicht in dem Maß zu nieder, wie man von einigen Seiten behauptet. Ich bin überzeugt, daß bei den Güter- und Häusersteuerkapitalien eben so große, ja wohl noch größere Ungleichheiten vorkommen. Hinsichtlich der Ausmittlung des Werthes des Waldbodens verweise ich Sie auf unser vorliegendes Budget und den darauf basirten vorliegenden Commissionsbericht. Vergleichen Sie die Morgenzahl der Staatswaldungen mit dem reinen Ertrag derselben, so werden Sie finden, daß der Morgen Waldboden durchschnittlich einen höheren Werth als 38 bis 40 fl. nicht hat. Die Erwartungen, die Steuern der Gemeinden- und Privatwaldungen um 130,000 fl. durch eine neue Einschätzung vermehrt zu sehen, können also nie in Erfüllung gehen. Wenn nun noch zu bedenken ist, daß die Holzpreise in neuester Zeit gesunken sind; and wenn ich ferner bedenke, daß in Folge der immer zunehmenden Zufuhr von Steinkohlen, der neu aufgefundenen Torflager, so wie der täglich zunehmenden Holzproduktion, die Holzpreise noch mehr sinken werden, ein Umstand, auf den bei einer einstigen neuen Katastrirung Rücksicht genommen werden muß, so dürfte die Hoffnung, bedeutend mehr Steuer zu erhalten, noch mehr schwinden. An die hohe Regierung muß ich die dringende Bitte stellen, daß sie bei einer neuen Einschätzung den Taxatoren die bestimmte Instruktion ertheilen möge, daß nur der nachhaltige Ertrag berechnet, auf einen 20 bis 25 jährigen Durchschnittspreis des Holzes, nach Abzug aller unvermeidlichen Lasten und Kosten als Basis der Einschätzung des Bodenwerthes angenommen werde. Einen Antrag will ich nicht stellen, weil ich weiß, daß man es zur Zeit ganz besonders auf die Waldeigenthümer abgesehen hat.

Mathy. Ich theile vollkommen die Ansicht des Abg. Reichenbach, daß eine Revision sämmtlicher Grund- und

Häusersteuerkapitalien nothwendig ist und bin der Meinung, daß diese Frage bei Berathung der Motion des Abg. Bassermann erörtert werden soll. Allein eben so wenig ist zu bezweifeln, daß die Waldungen zu nieder angeschlagen sind. Dafür hat die Grundsteuerordnung selbst gesorgt, indem sie vorschrieb, daß der Flächengehalt im Zweifelsfalle eher etwas zu gering als zu hoch angenommen werde (§. 115), daß der fünfzehnfache Werth des nachhaltigen Holzertrags auf dem Stamm als Steuerkapital anzusetzen (§. 118) und daß die Holzpreise nach einem Durchschnitt der mittleren Preise von den Jahren 1807, 8 und 9 auszumitteln seien (§. 121). Auch hat, bald nachdem das Geschäft vollendet war, ein badischer Bürger, den wir heute auf der Bank der Regierung uns gegenüber sehen, die Ansicht ausgesprochen, daß die Steuerkapitale der Waldungen, im Vergleiche mit den übrigen, um ein volles Drittheil zu nieder seien. Was nun schon im Jahre 1815 wahr gewesen ist, das ist es heute noch in viel höherem Maße.

Finanzminister v. Böckh. Der Abg. Mathy hat vollkommen recht; ich habe dies damals geschrieben und ich würde die Waldsteuerkapitale um ein volles Drittheil höher gesetzt haben; ich bin aber abvoirt worden.

Sander wundert sich, daß die Budgetkommission, wenn sie doch eine allgemeine Revision der Steuerkapitale für nothwendig halte, ihren Antrag nicht darauf gestellt, sondern auf eine Revision der Waldsteuerkapitalien beschränkt habe. Er sieht keinen Grund dafür, daß man den Antrag trenne, den einen Theil jetzt verlange, den andern auf eine spätere Gelegenheit verschiebe.

Mathy verweist auf den Bericht, wornach der Zeitpunkt der Revision der Waldsteuerkapitale mit der Beendigung der Vermessung und Taxation herannahet. Man könne daher hier füglich einen Wunsch aussprechen, der leicht und eher zu erreichen, dem auch die Regierung nicht entgegen sei, während die Frage der allgemeinen Revision, als eine schwierige, einer gründlichen Erörterung bedürfe, wozu die Motion des Abg. Bassermann eine schicklichere Gelegenheit biete als die Berathung des Budgets.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen:

§§. 3 und 4 Klassensteuer	131,470 fl.
§. 5 Weinaccise	291,914 „
§. 6 Weinohmgeld	409,022 „
§. 7 Aversum von Weinaccis u. Ohmgeld	5,362 „
§. 8 Bieraccise	259,448 „

Schmidt. Ich erlaube mir, bei der Position Bieraccise einen Wunsch oder eine Bitte an das hohe Finanzministerium auszusprechen. Wie die Budgetsätze einiger Jahre nachweisen, hat die Position Bieraccise sich beinahe

verdoppelt, also ein Beweis, daß dieser Gewerbszweig von Jahr zu Jahr sich hebt. Da aber jedes Gewerbe zu seinem Aufschwung entweder eine unmittelbare Unterstützung des Staats selbst, oder einen Schutz, oder doch wenigstens einige Freiheit in Hinsicht seiner Ausübung nöthig hat, so möchte ich auch für dieses Gewerbe, welches, nach seinem Beitrag zu den Staatslasten zu urtheilen, eine bedeutende Stelle in dem Budget einnimmt, und immer bedeutender zu werden scheint, so möchte ich, sage ich, nur das geringste, was der Staat in solchem Falle geben kann, nämlich Freiheit in dessen Ausübung in Anspruch nehmen. Bekanntlich sind die Klagen der Brauereien in Baden wegen der vielen lästigen Formalitäten, die zu beobachten sind, und welche die Ausübung des Geschäfts selbst sehr hemmen, allgemein. Besonders zeigen sie sich von Tag zu Tag stärker, da die Concurrenz der württembergischen und bairischen Brauereien die badischen ganz zu überflügeln droht, und es den badischen Brauern unmöglich macht, gleichen Schritt mit jenen zu halten. Ich will nichts gegen die Abgabe selbst sagen, da ich von dem Grundsätze ausgehe, daß Jeder nach seinem Erwerbe zu den Staatslasten beitragen soll; aber es bestehen in der Controle dieser Abgabe so viele Vorschriften und Formen, daß es einem Brauer beinahe unmöglich ist, nicht immerwährend in Strafe zu verfallen, wenn das Aufsichtspersonale nicht etwas nachsichtig ist, ja ich möchte sogar behaupten, daß der Brauer beinahe ganz von dem Mitleiden desselben abhängt. Es ist schon traurig und hart genug, daß man einen ganzen Gewerbestand in den Augen der Welt gleichsam als Betrüger und Diebe ansieht und behandelt, denen man Alles verschließt und versiegelt, als ginge ihr Trachten und Streben nur dahin, den Staat um die Abgaben betrügen zu wollen. Mögen auch Ausnahmen unter den Brauern Badens seyn, wie es deren überall gibt, so ist es doch für den größten Theil derselben, für die Rechtlichen, höchst betrübend, in diesem Lichte hingestellt zu werden. Ich will nicht in das Detail alles dessen eingehen, was auf dieses Geschäft selbst so störend und seinen Aufschwung hemmend, einwirkt, da diese Uebelstände allgemein bekannt sind, sondern ich will hier nur den Wunsch und die Bitte an das hohe Finanzministerium aussprechen, daß alle Gesetze und Verordnungen, welche seit dem Bestehen der jezigen Acciserhebung erschienen sind, mit Bezug sachverständiger Männer genau geprüft und alles, was nicht unmittelbar zur Erhebung der Accise nothwendig ist und nur störend auf das Geschäft selbst einwirkt, beseitigt und die vielen Variationen, die jetzt unvermeidlich sind, abgeschnitten werden möchten; ich beschränke mich auf

diesen Wunsch, da der Hr. Finanzminister in einer Sitzung der Budgetcommission sich dahin aussprach, daß bis jetzt keine Aenderung in dem Abgabesystem zu erwarten sei.

Hecker und Sander unterstützen den Wunsch des Abg. Schmidt; Sander schildert namentlich in einem sehr ausführlichen Vortrage die Nachteile der gegenwärtigen Einrichtung und der Art ihrer Erhebung und stellt den Antrag: die bestehende Accise mit der Malzsteuer, nach bayerischer Art, zu vertauschen.

Posselt erinnert an die früheren ausführlichen Verhandlungen und die Anträge zur Beseitigung der Variationen. Von Seiten der Regierungskommission wird entgegengehalten, daß man die Meinungen sämmtlicher Brauer eingeholt, aber eine große Verschiedenheit gefunden habe; die meisten seien mit der jetzigen Einrichtung zufrieden.

Finanzminister v. Böckh fordert den Abg. Schmidt auf, seine Ansichten schriftlich einzureichen; sie würden berücksichtigt werden.

Schmidt erklärt sich dazu bereit.

Der Antrag der Kommission, die Regierung möge die Frage wegen Einführung der Malzsteuer in nähere Erwägung nehmen, wird angenommen und die Sitzung geschlossen.

30ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 30. Juli. Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Vader. Regierungskommission: Finanzminister v. Böckh, Ministerialräthe Ziegler, Kirchgessner und Kühnenthal.

Das Secretariat zeigt an, daß der entlassene Steuerassessor Graßmann eine Petition eingereicht habe, Verleihung einer Pension betreffend. Richter übergibt eine Petition der Handelsleute in Achern und Bühl, Aufhebung des Hausirhandels, besonders das Ausbieten von Waaren an Privaten durch Reise-Commiss; derselbe übergibt ferner eine Petition der Handelszunft, den Besuch der Bühler Wochenmärkte durch auswärtige Handelsleute, Nothkrämer etc. betreffend. Sander übergibt eine Petition der Direktion der Gesellschaft für Rübenzuckerfabrikation um Nachlaß der in Folge des Gesetzes vom 8. August 1841 eingetretenen Steuer Auflage.

Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. Hoffmann erstatteten Berichtes über das Budget des Finanzministeriums (Steuerverwaltung, Einnahme).

§. 9. Brandweinkesselgeld . . . 26,894 fl.

Als Gegenmittel gegen die verderbliche Brandweinconsumtion waren auf dem letzten Landtage das Verbot des Hausirens, die Beschränkung des Ausschankrechts, die höhere Besteuerung des Ausschankens und die Bestimmung

eines größeren Quantum für den Verkauf der Brandweimbrenner vorgeschlagen und deshalb eine Bitte an die Regierung zu Protokoll ausgesprochen. Die Commission ist der Ansicht, daß alle genannten Gegenmittel gleichzeitig in Vollzug gesetzt werden sollten und stellt den Antrag, in einer besonderen Adresse die Bitte auszusprechen: „um Vorlage eines Gesetzes zur Regulirung des Brandweinvverkaufs und angemessenen Besteuerung des Ausschankens.“

Zittel: Ich habe mich sehr darüber gefreut, als ich im Commissionsberichte den Wunsch ausgesprochen fand, daß die hohe Regierung für eine Regulirung des Brandweinvverkaufs und eine höhere Besteuerung des Ausschankens Sorge tragen möge. Ich freute mich darüber, obgleich ich kaum die Hoffnung habe, daß durch die beschränkte Maßnahme, wie sie hier angedeutet ist, der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird; ich freute mich aber darum, weil ich daraus erkenne, wie sehr die Nothwendigkeit einer Abhilfe für ein immer mehr um sich greifendes Verderben gefühlt wird, und auch jetzt ist meine Absicht keine andere, als neue Belege hiefür durch meine Mittheilungen zu liefern. Die Klagen über das fortwährende Ueberhandnehmen des Brandweintrinkens unter dem Volke in allen Theilen des Landes haben sich besonders seit den letzten Jahren vermehrt. Daß diese Klagen nicht aus der Luft gegriffen sind, beweist die so sehr vermehrte Anzahl und der Flor der großen Brennereien. Die Zunahme dieser Art von Industrie ist aber ein großes Unglück für unser Volk. Man muß unter dem Volke selbst leben, mit ihm in steter Berührung seyn, um sich zu überzeugen, welche Fortschritte die Brandweinpest unter demselben macht und welchen nachtheiligen Einfluß dieses giftige Getränk auf Gesundheit, Sittlichkeit und Wohlstand desselben ausübt. Ich gebe gerne zu, daß es auch ehemals schon Brandweinsäufer in unsern Rheinländern gegeben hat; sie befriedigten ihr Gelüste in Schenken und Wirthshäusern. Aber ein gewöhnliches Hausgetränk konnte der Brandwein erst dadurch werden, daß er durch die großen Brennereien in solchem Uebermaße produziert und so sehr im Preise heruntergedrückt wurde. Hierin liegt das eigentliche Verderben. Es ist nun dahin gekommen, daß Dienstherrn und Werkmeister ihren Dienstboten und Tagelöhnern, Gefellen und Lehrlingen Brandwein geben, Brandwein zum Frühstück, Brandwein zum Frühbrod und Brandwein zum Abendbrod. Ja, wir sehen das früher Unerhörte jetzt als etwas ganz Gewöhnliches, daß selbst Weinbauern mit der Brandweinflasche in die Weinberge an ihre Arbeit gehen. Und dieses Unwesen hält sich nicht etwa bloß im Kreise der Männer; Mädchen und Frauen vergiften das künftige Geschlecht,

Schulkinder theilen sich in den giftigen Genuß mit ihren Eltern, ja sogar Kinder, die kaum erst gehen können, lechzen nach Schnaps. Auf die Folgen brauche ich nicht erst hinzuweisen, meine Herren, sie liegen leider nur zu sehr am Tage in den Zügen und dem Aussehen des abgestumpften Alters und der frühverwelkten Jugend, in den Ausbrüchen einer gänzlichen sittlichen Entartung, in dem zerrütteten Familienglück und dem zerstörten Wohlstand in so vielen Häusern. Das Trostloseste dabei aber ist, daß wir diesen elenden Zustand in einem steten Wachsen begriffen sehen, so daß gar nicht abzusehen ist, wie weit es damit kommen wird, wenn nicht ernstliche Abhülfe geschafft wird. Ich kenne den Einwurf, daß man aus nationalökonomischen Rücksichten dem Aufschwunge dieser Brandweimbrennereien nicht hinderlich in den Weg treten dürfe. Man sagt, der Kartoffelbau werde dadurch befördert, und der Bodenertrag vermehrt; die Kartoffeln erhielten sich in gutem Preise und leisteten dazu doppelten Nutzen, zuerst zum Branntweimbrennen und dann zur Viehmästung. Meine Herren, ich freue mich sonst über Alles, was dem Landbau zu Gute kommt, über Alles, was dem Bauern einen größeren Lohn für seine Mühe und Arbeit verspricht; auch die Viehmästung halte ich für eine schöne Sache, aber die Menschen sind mir doch lieber, und das scheint mir vor Allem nationalökonomisch zu seyn, daß man darauf hinarbeitet, wohlhabende, gesunde und nüchterne Leute im Lande zu haben. Uebrigens halte ich jenen Einwand für rein illusorisch; denn wenn auch durch die Brandweimbrennereien wirklich dem Kartoffelbau ein Vortheil zugewendet würde, so wird derselbe zehnfach durch den Nachtheil aufgewogen, welcher dadurch dem Weinbau zugesügt wird. Die Brandweinfabrikation im Großen ist es vorzüglich, was unsern Weinbau drückt. Gewöhnlich spricht man zwar in dieser Beziehung nur von dem Ueberhandnehmen des Biertrinkens; allein ich glaube nicht, daß unser Weinbau die Bierproduktion zu fürchten hat. Die bessern Weine, welche als Tisch- und Tafelweine für die wohlhabenden und reichen Klassen dienen, finden zu diesem Zwecke trotz des Biertrinkens immer ihren Absatz. Den wohlfeilen Weinen aber thut das Bier darum nur wenig Abbruch, weil es eben so theuer oder noch theurer ist, und von den Consumenten doch in weit größerer Quantität genossen wird. Für die arbeitende Klasse, insbesondere für den Landmann, kann darum das Bier bei uns nie Hausgetränk, nie das gewöhnliche Getränk bei der Arbeit werden, weil es viel zu theuer käme, und kann also den Wein nicht verdrängen. Aber durch den Brandwein kann dies geschehen und geschieht auch. Er ist verhältnißmäßig viel wohlfeiler, als der Wein,

regt für den Augenblick mehr auf, und stumpft nach und nach die Geschmacksnerven so sehr ab, daß ihnen das mildere Getränke des Weins nicht mehr genügen kann. Ist es nun aber einer vernünftigen Nationalökonomie wohl angemessen, daß man dieser Kosackenindustrie gestattet, unsern ächt vaterländischen Weinbau, auf welchen viele Gegenden in unserm Lande unabänderlich hingewiesen sind, zu erdrücken? Noch auf eine andere üble Folge muß ich hinweisen. Es wurde in unserm Lande von jeher Brandwein producirt, und zwar guter Brandwein, besonders aus Kirschchen und Zwetschgen, welcher einen weiten Absatz fand. Diese Art von Brandweinproduktion war besonders für die Weinbauern des Oberlandes in Fehljahren gewöhnlich eine höchst wohlthätige Nachhülfe, ohne daß dadurch die Nachtheile der jetzigen Brandweinüberschwemmung erwachsen konnten, denn er erhielt sich in einem hohen Preise, daß er nur ein Luxusgetränk blieb, nicht aber zum gewöhnlichen Hausgetränk der arbeitenden Klassen werden konnte. Das hat sich nun geändert. Bei dem herabgedrückten Preise des Brandweins durch die großen Kartoffelbrennereien lohnt sich die Bereitung jener bessern Brandweine nicht mehr, und daher kommt es, daß Kirschbäume in jenen Gegenden immer mehr verschwinden, und sogar den Zwetschgenbäumen die Art an die Wurzel gelegt wird. — Es fragt sich, wie geholfen werden soll? Ich bin nicht in der Lage, die geeigneten Mittel angeben zu können, nur das will ich bemerken, daß ich nicht glaube, daß es einen andern Weg giebt, als den der Besteuerung. Man hat den Hausirhandel verboten, aber das Verbot wird auf hundert Wegen umgangen. Man spricht von polizeilichen Maßregeln, aber ich gestehe, daß ich nicht recht begreife, was man darunter verstehe. Auch an Mäßigkeitsvereine wurde gedacht; sie mögen in andern Ländern gut seyn, aber ich zweifle daran, daß sie in Deutschland je viel ausrichten. Das Volk ist viel zu sehr in Allem an eine obrigkeitliche Bevormundung gewöhnt. Ich glaube nicht, daß es ein anderes Mittel giebt, als daß der Brandweinvverkauf im Inlande so besteuert werde, daß der Preis desselben sich in dem Maße steigern muß, daß er nicht mehr ein allgemeines Hausgetränk für die arbeitende Klasse seyn kann.

Finanzminister v. Böckh. Die ganze Kammer ist gewiß mit dem Hrn. Abg. Zittel darin einverstanden, daß man alle anwendbaren Mittel aufbieten sollte, um der gefährlichen Pest des Brandweintrinkens entgegen zu treten. Sie vernichtet die Körperkraft, sie vernichtet die Geisteskraft und demoralisirt auf jede Weise. Es handelt sich bei diesem allgemeinen Einverständnis zwischen Regierung und

Ständen nur darum, welches die geeigneten Mittel hiezu seyn mögen. Der Abgeordnete Zittel schlägt dasjenige vor, was ich für das wenigst angemessene halte. Ich würde gerne nicht nur unsere ganze Steuereinnahme, sondern alle national-ökonomischen Vortheile vom Brandweimbrennen in die Schanze schlagen, wenn wir den Zweck damit erreichen könnten, das Brandweintrinken entweder ganz aufzuheben, oder doch in solche Grenzen zu bringen, die es unschädlich machen. Durch Besteuerung kann nicht geholfen werden, denn wir stehen nicht allein und bilden keinen abgeschlossenen Staat. Wenn wir morgen allen unsern Produzenten verböten, Brandwein zu brennen, so wäre der Erfolg nur der, daß man in Baden keinen Brandwein mehr produzierte und verkaufte; allein in Württemberg, Bayern, Hessen und Preußen würde man Brandwein im Ueberfluß bereiten, wie gegenwärtig, er würde nun auf dem Wege der Einfuhr zu uns kommen, und gewiß auch äußerst wohlfeil. Es gibt wohl nur zwei anwendbare Mittel gegen diese Pest, die darin bestehen: Erstens, daß man durch polizeiliche Maßregeln die Gelegenheit zum Brandweintrinken so viel als möglich verhindert, wenn nicht alle Brandweinschenken ganz aufhebt, doch ihre Zahl stark vermindert und, wie es auch schon geschehen ist, dem Hausiren ein Ende macht; — der zweite Weg, von dem sich der Herr Abg. Zittel gar nichts zu versprechen scheint, ist vielleicht derjenige, der noch am weitesten führen dürfte, nämlich eifrige Belehrung unserer Mitbürger darüber, wohin das Brandweintrinken bringen werde. Diese Belehrung muß von der Geistlichkeit, von dem Stande der Schullehrer und von unserm Sanitätspersonal ausgehen. Diese sollten sich vereinigen, um überall gegen das Brandweintrinken zu eifern, und bei jeder Gelegenheit ihre Mitbürger darauf aufmerksam zu machen, in welches Verderben sie dadurch gerathen. Ich glaube nicht, daß dieses Mittel so unwirksam seyn würde, denn ich müßte sonst überhaupt an der Einwirkung der Vernünftigen auf die weniger Vernünftigen verzweifeln.

Welcher dankt dem Abgeordneten, der die Sache so gründlich besprochen und unterstützt den Kommissionsantrag, wobei er bedauert, daß auf eine früher von ihm gestellte, einstimmig beschlossene Bitte nichts erfolgt sei. Der Hr. Finanzminister habe selbst, auf energische und würdige Weise mit kurzen Worten das Verderben der zunehmenden Brandweinpest auseinander gesetzt. Eine Hauptquelle ist das Ausschneiden des Brandweins von kleineren und größeren, adeligen und nicht adeligen Gutsbesitzern in geringen Quantitäten. In andern Staaten habe man Vorkehrungen dagegen getroffen, bei uns aber noch nicht; selbst Weiber

gehen in die Brennereien und wenn sie kein Geld haben, tauschen sie Schnaps gegen Kartoffeln ein. Neuerlich habe eine preussische Verordnung verlangt, daß die Gutsbesitzer solch ungeeignetes Wirthschaften aufgeben, wobei Scenen erschütternder Art vorkommen. Belehrung könne nur dann wirken, wenn sie mit kräftigen Maßregeln der Regierung Hand in Hand gehe und es liege sicher in der Hand des Hrn. Finanzministers, ein wirksames Mittel zu ergreifen. Was der Hr. Finanzminister hinsichtlich der Besteuerung gesagt, sei leider nur zu richtig. Eine andere Frage sei es aber, ob nicht von Seiten des Zollvereins eine gemeinschaftliche Maßregel getroffen werden könnte. Vor allem besteht er auf dem Wunsche, daß den Gutsbesitzern verboten werde, Brandwein aus ihren Brennereien in kleinen Quantitäten abzugeben.

Finanzminister v. Böckh macht auf die hohe Besteuerung in Preußen und Rußland aufmerksam, wo dennoch mehr getrunken werde als bei uns. Er wünscht, daß man die Sache bei dem Ministerium des Innern, Sanitätswesen wieder vorbringe, da sie mehr dorthin und in das Gebiet der Polizei gehöre, als zu den Finanzen. Uebrigens habe er gegen den Antrag der Kommission durchaus nichts zu erinnern; er hält vielmehr eine solche Adresse für nützlich, glaubt aber, daß nur durch polizeiliche Maßregeln und nicht dadurch geholfen werden könne, daß man den Brandwein um 1 oder 2 fr. theurer mache.

Posselt bemerkt, daß in dem untern Landestheil das Uebel nicht in dem Maße bekannt sei, wie es der Abg. Zittel geschildert habe. Er theilt die Ansicht des Hrn. Finanzministers, daß durch Besteuerung nicht geholfen, sondern nur der Landwirthschaft eine empfindliche Wunde geschlagen werde. Polizeiliche Maßregeln zur Beschränkung des Kleinverkaufs können allein zum Ziele führen; zur weiteren Erörterung darüber sei aber das Budget des Ministeriums des Innern der geeignete Ort.

Selbing bestätigt das traurige Bild, welches der Abg. Zittel entworfen, in seinem ganzen Umfange, wenigstens für die oberen Gegenden. Bei den Bäckern und Specereihändlern werde der Unfug am stärksten getrieben; dort müsse man das Uebel angreifen.

Zittel erwidert dem Hrn. Finanzminister, daß es an Belehrung durch die Geistlichkeit nicht fehle, und er sei von vielen Seiten aufgefordert worden, die Sache hier zur Sprache zu bringen, nachdem sie auf vielen Synoden verhandelt worden. Die Ursache, warum die Belehrung häufig nicht den rechten Erfolg habe, liege darin, daß die Leute durch das Brandweintrinken zu sehr abgestumpft werden, so daß vernünftiges Zureden nichts mehr fruchte.

Wenn ihnen nicht der Weg von vorn herein abgeschnitten werde, komme die Belehrung gewöhnlich zu spät. Eine höhere Besteuerung, wenn nicht durch den Zollverein, dessen Vortheile immer mehr zusammenschwinden, so doch im Lande, wäre vielleicht doch nützlich. In Rußland und Preußen sind andere Verhältnisse; der Wein sei dort zum Hausgetränk zu theuer. Wenn der Abgeordnete Posselt seine Schilderung für das Unterland zu grell finde, so müsse er den Abgeordneten aus jener Gegend das Urtheil darüber überlassen. Eine Besteuerung von einem Kreuzer auf den Schoppen wäre scheinbar gering, würde aber doch das Preisverhältniß zum Wein bedeutend ändern. Er habe auch nicht gegen die Landwirthe gesprochen, die ihre eigenen Erzeugnisse brennen, sondern die großen Brennereien im Auge gehabt, die den Brandwein zu ungemein niedrigem Preise und in solchem Uebermaß erzeugen, daß er sich überall hin verbreiten muß.

Mathy. Wenn man von den Nachtheilen des übermäßigen Brandweintrinkens spricht und auf Abhülfe dringt, so ist dieß zwar ein dankenswerthes Geschäft, allein es kommt gewöhnlich nichts dabei heraus, wovon ich mich aus der heutigen Debatte abermals überzeugt habe. Der Abg. Zittel hat nach seiner ganz wahren Schilderung jener Nachtheile die Besteuerung als das Mittel zur Abhülfe bezeichnet. Der Hr. Finanzminister hielt ihm aber entgegen, die Besteuerung helfe nichts, Belehrung müsse helfen; worauf der Abg. Zittel erwidert hat, auch die Belehrung helfe nicht viel. Ich glaube, daß Beide recht haben. Wenn die Besteuerung helfen könnte, so haben wir gehört, daß alles Mögliche geschehen würde, denn wir sind hier nicht in Rußland, wo man die Mäßigkeitsvereine verboten hat, weil die Einnahmen aus dem Brandwein eine der bedeutendsten Revenüen der Krone bilden. Eine hohe Brandweinsteuer hebt die schädlichsten Brennereien und richtet die minder schädlichen zu Grunde; sie befördert nämlich die großen Anstalten, welche den meisten, schlechtesten und wohlfeilsten Brandwein liefern, und hindert dagegen den Landmann, die Abfälle seiner Erzeugnisse als Brandwein zu verwerthen. Ich kann aber aus eigener Erfahrung sagen, daß die Besteuerung nichts hilft. In einem Lande, wo man sie in vollem Maße, an der Grenze und im Innern angewendet hat, war der Erfolg nur der, daß der Brandwein eingeschmuggelt und dadurch wohlfeiler wurde als früher, so daß man schon nach sechs Monaten davon zurück kam. Ich habe mich ferner auch aus eigener Erfahrung überzeugt, daß Belehrung wenig hilft. Es ist mir eine Regierung bekannt, welche Ischoffe's Schrift gegen die Brandweinpest deutsch und französisch drucken und un-

ter das Volk vertheilen ließ. Was war der Erfolg? die Leute verkauften die Schrift und schafften Schnaps dafür an. (Allgemeine Heiterkeit.) Ein drittes Mittel aber möchte ich als das wirksamste bezeichnen, nämlich das Mittel des guten Beispiels. Ich denke mir den Fall, daß in einer Gemeinde der Ortsvorsteher, der Gemeinderath, der Pfarrer und der Schullehrer zusammenwirken und mit gutem Beispiel vorangehen, daß sie nämlich einmal selbst keinen Brandwein trinken, und dann nicht nur durch Belehrung wirken, sondern auch die Gewohnheitsäufer streng behandeln, ihnen keine Arbeit geben, sie zurück stoßen, kurz, sie ihre Niederträchtigkeit bei jeder Gelegenheit fühlen lassen. Thut man dieses, so wird die Pest gewiß abnehmen. Der Ursprung derselben ist sehr verschiedenartig. Es ist eine Seuche, die schnell zunimmt, aber auch gewöhnlich erst durch ihr eigenes Uebermaß wieder schwindet. Ich kenne eine Gemeinde, wo früher kein Schnaps getrunken wurde, bis die Brandweinpest dahin kam — durch eine neue Straße, durch die fremden Arbeiter nämlich, welche zum Straßenbau an jenem Orte verwendet wurden. Wenn aber irgend ein Mittel helfen kann, so ist es, meiner Ansicht nach, das Zusammenwirken der wackeren Männer der Gemeinden durch gutes Beispiel und strenge Maßregeln gegen die Säufer.

Baum bestätigt die Schilderung des Abg. Zittel, unterstützt den Vorschlag der Commission und fügt den Antrag bei, daß einstweilen, bis zu Erlassung eines Gesetzes, den Brennereien, die nicht ausdrücklich zum Ausschank concessionirt sind, verboten werde, unter 25 Maas abzugeben. Diese Verordnung bestehe im Nassauischen und werde gute Wirkung haben.

Finanzminister v. Böckh. Ich bitte Sie, diesen Gegenstand hier nicht weiter zu verfolgen, denn er ist gewerbspolizeilicher und sanitätspolizeilicher Natur. Sprechen Sie weiter darüber bei Berathung des Berichts über das Ministerium des Innern. Was von meiner Seite geschehen kann, um dieser Pest entgegen zu treten, wird mit dem größten Vergnügen und mit der vollsten Ueberzeugung geschehen, dem Lande dadurch einen wahren Vortheil zu gewähren.

Nachdem der Abg. Jungmanns sich mit dem Abg. Posselt einverstanden erklärt hat, daß das Uebel im Unterlande nicht so arg sei, zieht Baum seinen Antrag zurück, um ihn bei dem Budget des Ministeriums des Innern wieder vorzubringen, worauf der Commissionsantrag einstimmig angenommen und dieser Gegenstand verfallen wird.

§. 10. Schlachtyiehaccise 305,592 fl.
 §. 11. Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise 563,076 „
 §. 12. Erlag u. Abgang an Passiven 183 „
 Hiermit sind die indirekten Steuern erledigt, und Finanzminister v. Böckh bemerkt, daß man vielleicht die Positionen zu sehr erhöht habe, indem eine derselben (Weinaccise) in neuester Zeit bedeutend zurückgeschlagen sei.

§§. 13—20. Justiz- und Polizeigefälle 993,592 fl.

Posselt wünscht die Vorlage eines Gesetzes über die Hundesteuer und erhält von dem Herrn Finanzminister die Zusicherung, daß ein solches noch dem gegenwärtigen Landtage werde vorgelegt werden.

§§. 21—23. Forstgerichtsgefälle 125,221 fl.

§§. 24—28. Verschiedene Einnahmen 48,994 fl.

Ausgabe. §§. 1—7. Lasten und Verwaltungskosten der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer für 1842 — 171,368 fl.; für 1843 — 157,193 fl. — §§. 8—11. Lasten und Verwaltungskosten der Klassensteuer 7,388 fl. §§. 12—17. Lasten und Verwaltungskosten der Accise und des Ohmgeldes 121,672 fl. — §§. 18—31. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle 129,136 fl.; §§. 32—37. der Forstgerichtsgefälle 94,196 fl. §. 38. der verschiedenen Einnahmen 15,551 fl.

§§. 39—52. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten im ordentlichen Budget mit 215,243 fl. für jedes Jahr und im nachträglichen Budget für 1842 mit 1620 fl. und für 1843 mit 6,482 fl.

Mathy. Die Kommission beanstandet diese Positionen nicht; allein sie beklagt, daß darunter, und zwar bei §. 44, eine Besoldung von 2,200 fl. für den Dienst eines Ober-einnehmers in Pfullendorf erscheint, der mit einer Besoldung von 1,200 fl. versehen werden kann. Die Kommission bedauert dies und hofft, daß dem Uebelstande baldigst abgeholfen werden wird. (Bilaterale Zustimmung.)

VIII. Zollverwaltung. Die Kommission wiederholt hier zwei Anträge, welche die vorige Kammer in der Sitzung vom 9. Juli 1841 auf den Antrag des Abg. Sander gefaßt hat, da der Zollcongrès im Begriff steht, zusammenzutreten, wo dieselben zur Sprache gebracht werden sollten: a) die Regierung möge dahin wirken, daß von Seiten des Zollvereins jeweils zu bestimmten Zeiten möglichst vollständige Uebersichten über die Bewegungen des Handels und der Industrie öffentlich bekannt gemacht werden, und b) daß vor der Fassung wichtiger Beschlüsse in Zoll- und Handelsangelegenheiten, sei es rücksichtlich der Verträge mit dem Auslande oder der einseitigen Mo-

dificationen der Gesetzgebung, der Beirath der Sachverständigen, namentlich der Handelskammern und der Industrievereine, in den einzelnen Vereinsstaaten eingeholt werde. — Was bisher in der ersten Beziehung geschah, kann nicht für zureichend erkannt werden.

Sander unterstützt zwar die Anträge der Kommission, hofft aber keinen Erfolg davon, da man von dem Zollcongrès wieder keinen Schutz für die deutsche Industrie zu erwarten habe. Es stelle sich immer deutlicher heraus, daß der Verein weniger ein deutscher Zoll- und Handelsverein, als vielmehr ein Verein zur gemeinschaftlichen Erhebung von Consumtionssteuern sei. Er stellt den Antrag, daß der Zoll auf ausländische Weine, besonders auf Champagner, im Interesse der leidenden Weinproduktion erhöht werden möge, oder daß jedem einzelnen Staate gestattet werde, neben dem Eingangszoll noch besondere Consumtionssteuern auf die ausländischen Weine zu legen.

Finanzminister v. Böckh entgegnet, er habe nichts gegen eine solche Adresse und habe vielmehr selbst dafür gekämpft, daß jeder Staat neben dem Zoll noch besondere Consumtionssteuern erheben dürfe; allein dieß sei als unzulässig erkannt worden, indem sich der Einzelne dadurch dem Beitrag zu den Zollgefällen vom Weine theilweise entziehen könne, während er doch seinen Antheil daran erhalte. Daß weniger Champagner getrunken werde, wünsche er ebenfalls, so wie, daß eine gewisse Klasse von Staatsbürgern mit gutem Beispiel darin vorangehen möchte. (Man lacht.)

Sander bringt nunmehr die schutzlose Lage der Eisenproduktion gegen die übermächtige englische Konkurrenz zur Sprache, so wie die Leiden der Industrie im Allgemeinen und die Klagen gegen den Verein, welche bei Vielen den Gedanken an eine Trennung vom Zollverein und eine Annäherung an Oesterreich erwecken.

Finanzminister v. Böckh. Der Abg. Sander glaubt, der Zollverein sei nur ein Steuerverein, weil derselbe nicht Alles thut, was er haben will. Der Hr. Abgeordnete hat jedoch gar nichts Neues gesagt; der Zollcongrès in Stuttgart besitzt alle diese Materialien und wird sie benutzen.

Sander. Gerade dadurch, daß seine Klagen nichts Neues enthalten, habe sich der Hr. Finanzminister selbst widerlegt; denn das sei eben das Schlimme, daß alten und begründeten Klagen nicht abgeholfen werde.

(Schluß folgt.)